



HOTSPOT Agrarpolitik

Alfred Bänninger, Martina Rösch, Webinar, 7.7.2021



ReferentInnen

- Bernhard Belk, Vizedirektor BLW
Direktionsbereich Direktzahlungen
- Aurelia Passaseo, BLW
- Judith Ladner, BLW
- Laurent Nyffenegger, BLW
- Ruedi Büschlen, BLW



Verordnungspaket Parlamentarische Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren»

AGRIDEA - HOTSPOT Agrarpolitik

7. Juli 2021 (ZOOM)



Programm

09.00	Begrüssung
09.10	Übersicht <ul style="list-style-type: none">• Entstehungsgeschichte• Gesetzestext• Reduktionsziele
9.30	Fragerunde
9.40	Direktzahlungen <ul style="list-style-type: none">• Ökologischer Leistungsnachweis ÖLN• Begrenzungen• Produktionssystembeiträge, Ressourceneffizienzbeiträge
10.20	Fragerunde
10.40	Mitteilungspflicht <ul style="list-style-type: none">• Digitales Nährstoff- und Pflanzenschutzmanagement (dNPSM)
10.50	Fragerunde
11.00	Ende des Webinars



Übersicht

- **Entstehungsgeschichte**
- **Gesetzestext**
- **Reduktionsziele**



Pa. Iv. 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren»

Entstehungsgeschichte

- Am 29. August 2019 reicht die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates (WAK-S) die Pa. Iv. 19.475 ein.
- Parlament sisiert die Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) und überführt Teile des «Massnahmenpakets als Alternative zur Trinkwasserinitiative» der AP22+ in die Pa. Iv.
- In der Frühlingssession 2021 schliesst das Parlament die Beratung der Pa. Iv. ab.
 - Pa. Iv. 19.475 als inoffizieller Gegenvorschlag zur «Trinkwasserinitiative» und zur Initiative «CH ohne synthetische Pestizide»



Pa. Iv. 19.475: Parlamentsbeschluss

Verminderung der Risiken durch den Einsatz von PSM

Ziel:

- Art. 6b Abs. 2 LwG: Die Risiken für die Bereiche Oberflächengewässer und naturnahe Lebensräume sowie die Belastung im Grundwasser müssen bis 2027 im Vergleich zum Mittelwert der Jahre 2012 - 2015 um 50 Prozent vermindert werden. Sind die Risiken weiterhin nicht annehmbar, so kann der Bundesrat den ab 2027 geltenden Absenkpfad festlegen.



Pa. Iv. 19.475: Parlamentsbeschluss

Verminderung der Risiken durch den Einsatz von PSM

Rolle der Branche:

- Art. 6b Abs. 5 LwG: Die betroffenen Branchen- und Produzentenorganisationen sowie weitere betroffene Organisationen können Massnahmen zur Risikoreduktion ergreifen und dem Bund regelmässig Bericht erstatten über die Art und Wirkung der von ihnen getroffenen Massnahmen.

Mitteilungspflicht:

- Art. 164b Abs. 1 LwG: Wer Pflanzenschutzmittel in Verkehr bringt, ist verpflichtet, dem Bund Daten über das Inverkehrbringen mitzuteilen.





Pa. Iv. 19.475: Parlamentsbeschluss

Reduktion Nährstoffverluste

Ziel:

- Art. 6a Abs. 1 LwG: Die Stickstoff- und die Phosphorverluste der Landwirtschaft werden bis 2030 im Vergleich zum Mittelwert der Jahre 2014 - 2016 angemessen reduziert.
- Art. 6a Abs. 2 LwG: Der Bundesrat legt die Reduktionsziele und die Methode zur Berechnung der Erreichung der Reduktionsziele fest.
- Art. 10a Nachhaltigkeitsverordnung (VP Pa. Iv. 19.475; zurzeit in Vernehmlassung): Die Verluste von Stickstoff und Phosphor werden bis zum Jahr 2030 um mindestens 20 Prozent im Vergleich zum Mittelwert der Jahre 2014–2016 reduziert.



Pa. Iv. 19.475: Parlamentsbeschluss

Reduktion Nährstoffverluste

Rolle der Branche:

- Art. 6a Abs. 3 LwG: Die betroffenen Branchen- und Produzentenorganisationen sowie weitere betroffene Organisationen können die zur Absenkung erforderlichen Massnahmen ergreifen und dem Bund regelmässig Bericht erstatten über die Art und die Wirkung der von ihnen getroffenen Massnahmen.

Mitteilungspflicht:

- Art. 164a Abs. 1 LwG: Krafffutter- und Düngerlieferungen sind dem Bund mitzuteilen, damit dieser die Nährstoffüberschüsse national und regional bilanzieren kann.





Vorgehen zur Umsetzung

- Pa. Iv. enthält Zielsetzungen und Stossrichtungen, aber keine konkreten Massnahmen zur Zielerreichung.
- Konkretisierung findet auf Verordnungsstufe statt.
- Entscheid Bundesrat vom 28. April 2021:
 - 1. Verordnungspaket zu Änderungen im LwG
 - Vernehmlassung: 28.04 bis 18.08 2021
 - Bundesratsentscheid voraussichtlich 2. Quartal 2022
 - Betrifft die Direktzahlungsverordnung (DZV), VO über Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft (ISLV) und VO über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft
 - 2. Verordnungspaket zu Änderungen im GSchG, ChemG und LwG
 - Vernehmlassung zu einem späteren Zeitpunkt



1. Verordnungspaket Pa. Iv. 19.475

Inhalt

Umsetzung von Massnahmen der sistierten AP22+ im Bereich Pflanzenschutzmittel (PSM) und Nährstoffe, für die neu oder bisher eine Gesetzesgrundlage besteht:

- PSM
 - Risikoreduktion um 50% bis 2027
 - Keine PSM mit erhöhtem Risikopotenzial im ÖLN
 - Massnahmen gegen Abschwemmung und Abdrift
- Nährstoffe
 - Reduktion N- und P-Verluste um 20% bis 2030
 - Bessere Nutzung Hofdünger, weniger Kunstdünger
 - Abschaffung 10%-Toleranz Suisse-Bilanz
- Informatiksysteme: Schaffung Grundlagen für Umsetzung Mitteilungspflicht PSM, Dünger und Krafffutter





Diskussion



Direktzahlungen

- **Ökologischer Leistungsnachweis ÖLN**
- **Begrenzungen**
- **Produktionssystembeiträge,
Ressourceneffizienzbeiträge**



Weiterentwicklung im ÖLN



ÖLN: Anforderungen zum Einsatz von Pflanzenschutzmittel (PSM)

Art. 18 DZV und Anhang 1, Ziffern 6+8

Neuerungen:

- **PSM-Wirkstoffe mit erhöhtem Risikopotenzial** dürfen nicht angewendet werden, **sofern ein Ersatz** durch Wirkstoffe mit tieferem Risikopotenzial **möglich ist**.
- Massnahmen zur **Reduktion der Abdrift und der Abschwemmung** von PSM werden gefordert.
 - Je 1 Punkt **muss erreicht werden**
 - > **Abdrift**: für alle Anwendungen;
 - > **Abschwemmung**: nur auf relevanten Flächen.
 - Massgebend sind die BLW-Weisungen vom 26. März 2020
- Die **Ausrüstung von Pflanzenschutzmittel-Geräten mit Spritzeninnenreinigung** wird obligatorisch.





Neue ÖLN-Anforderung von 3.5 % Acker-BFF

Brachen, Säume, Ackerschonstreifen und Nützlingsstreifen

tragen zu 3 agrarpolitischen Zielsetzungen bei:

1. Reduktion des Nährstoffeintrags
 2. Reduktion des PSM-Einsatzes dank Förderung von Nützlingen
 3. Förderung der Biodiversität im Defizitgebiet Acker
- Anforderung gilt für Betriebe mit >3 ha offener Ackerfläche in der Tal- und Hügelzone
 - Anrechenbar an 3.5 %: Bunt- und Rotationsbrache, Saum auf Ackerfläche, Ackerschonstreifen, Getreide in weiter Reihe (max. 50 %, neuer BFF-Typ) und Nützlingsstreifen (100 %, neu in PSB)



Verordnungspaket Pa. Iv.19.475 • 7. Juli 2021

17



ÖLN: Nährstoffbilanz

Aufhebung Fehlerbereich (+10 %) in der Phosphor- und Stickstoffbilanz

ab Nährstoffbilanz 2023; Kontrolle der abgeschlossenen Nährstoffbilanz 2023 im 2024



Weitere Themen



Neuer Biodiversitäts-Typ: Getreide in weiter Reihe

- Einführung des neuen BFF-Typs (QI) aufgrund der neuen ÖLN-Anforderung von 3.5 % Acker-BFF
- Förderung insbesondere von Feldhasen, -lerchen und Ackerbegleitflora
- Produktive Alternative zu Brachen, Saum, Ackerschonstreifen und Nützlingsstreifen
- Einschränkung der Anrechenbarkeit (max. 50 % an 3.5 %). Grund: höhere Attraktivität und ökologisch niedrigerer Wert gegenüber anderen BFF-Typen
- Geregelt werden sollen erlaubte Kulturen, Anteil ungesäte Bereiche und deren Breite, Problemkrautbekämpfung sowie Untersaaten





Phasenfütterung Schweine: befristete Fortführung der Förderung mit Ressourceneffizienzbeiträgen

- Betriebsspezifische Grenzwerte an Rohprotein pro Megajoule verdauliche Energie Schwein (g/MJ VES)
- Grenzwerte nach verschiedenen Tierkategorien
- Grenzwerte für Biobetriebe und Nicht-Biobetriebe
- Befristet für vier Jahre: 2023-2026



Aufhebung von Begrenzungen; Finanzierung der Massnahmen

Begrenzung pro SAK

- Von der Begrenzung der Beiträge pro SAK sind die viehlosen Ackerbaubetriebe mit hohen Produktionssystembeiträgen betroffen.
- Minimaler Anteil von 3,5 Prozent Biodiversitätsförderfläche auf der offenen Ackerfläche verschärft die Begrenzungswirkung für Ackerbaubetriebe.
- Die angestrebte Wirkung der neuen Produktionssystembeiträgen würde torpediert.
- Kann-Formulierung in Artikel 70a Absatz 3 Buchstabe c LwG ermöglicht Streichung.
- Administrative Vereinfachung

Begrenzung der QI-Beiträge auf 50% der LN

- Begrenzung der QI-Beiträge wirkt kontraproduktiv zur Anforderung von 3,5 Prozent Biodiversitätsförderfläche auf der offenen Ackerfläche
- Administrative Vereinfachung

Finanzierung der Massnahmen

- Teilweise Aufhebung und Überführung der Ressourceneffizienzbeiträge
- Umlagerung aus Versorgungssicherheits- und Übergangsbeiträgen



Produktionssystembeiträge PSB



Verordnungspaket Pa. Iv.19.475 • 7. Juli 2021

23



Produktionssystembeiträge (PSB)

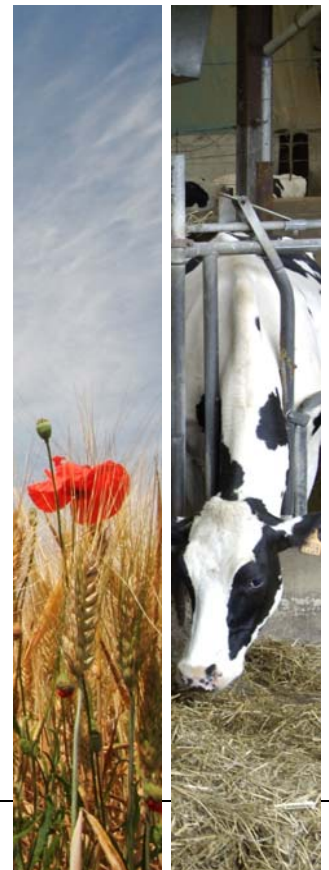
Weiterentwicklung von bestehenden PSB-Achsen (Extenso, GMF und RAUS) sowie **Einbezug** von REB-Massnahmen und **Definition** von neuen Massnahmen:

Ziele:

- 1) **Reduktion** des ökologischen Fussabdrucks,
- 2) **Förderung** der umwelt- und tierfreundlichen Produktionsformen

Die PSB bilden:

- 1) Ein **kohärentes System**
- 2) **Mehrwert generierende** Massnahmen

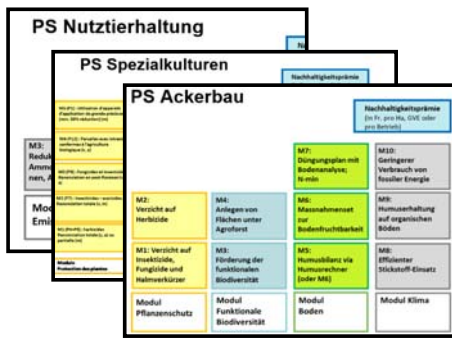


Verordnungspaket Pa. Iv.19.475 • 7. Juli 2021

24



Weiterentwicklung PSB



PSB – Stand am 03.07.2019

Seit Anfang 2018, ständige Weiterentwicklung der PSB mittels:

- Interner Begleitgruppen (fachliche AG)
- Externer Begleitgruppen (Soundingboards, diverse WKs)
- Projektausschuss PSB
- Eingliederung der Branche (SBV, BioSuisse, VSGP, Vitiswiss, Proviande) sowie NGO's (Umweltallianz), Agrarforschungsinstitute (AGS, FiBL, HAFL) und Kantone

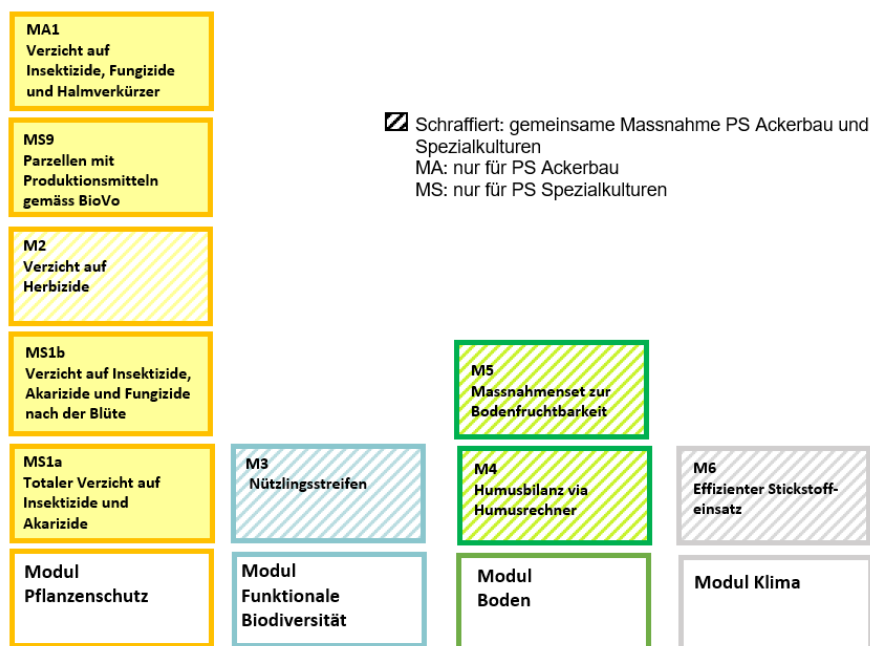
Die Massnahmen wurden vertieft diskutiert und definiert:

Anzahl Massnahmen	WK1	WK2	WK3	Aktueller Stand
Nutztierhaltung	13	7	5	5
Ackerbau	12	10	8	8
Spezialkulturen	25	16	12	11
Total	50	33	25	13

← Anzahl Massnahmen aus PSB: 3
REB: 3
BDB: 1

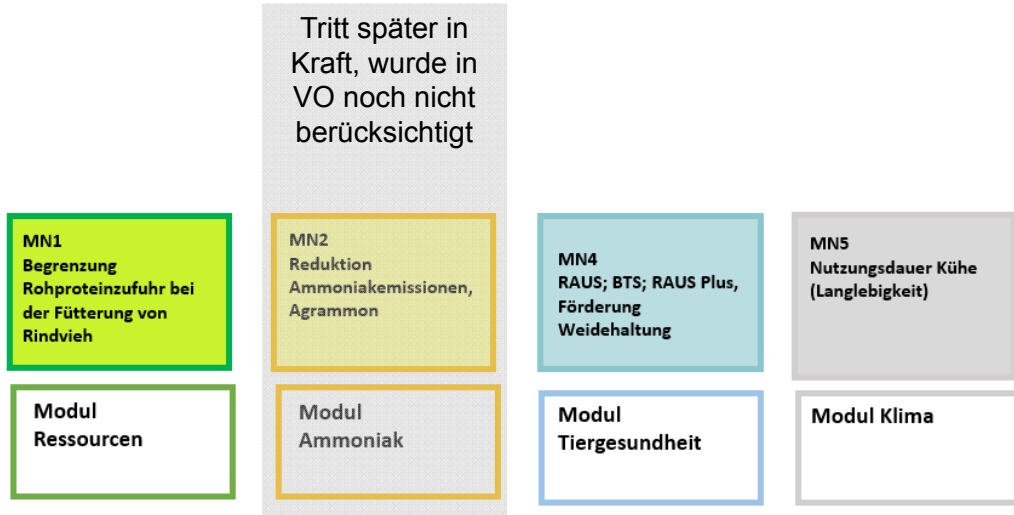


PSB Massnahmen – pflanzliche Produktion





PSB Massnahmen - Nutztierhaltung



Produktionssystembeiträge PSB

Massnahmen für die pflanzliche Produktion


AF: Ackerfläche; oAF: offene Ackerfläche; DK: Dauerkulturen





Verzicht auf Insektizide, Fungizide und Halmverkürzer – M1


- Ziele: - Beitrag zur Zielerreichung Aktionsplan PSM und PSM-Absenkepfad
 - Synergien mit Labels (Mehrwert generieren)

Thema	 Hauptkulturen auf oAF, ausser Spezialkulturen, Mais und Kulturen, wo keine Insektizide und Fungizide zugelassen sind Neu: Zuckerrübenanbau, Kartoffelanbau (mit Ausnahme Fungizide)
Verpflichtungsdauer	1 Jahr
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung der bestehenden Extenso-Anforderungen • Umsetzung: 100% der Hauptkultur; Saatgutbeizung erlaubt • Totalverzicht auf PSM gemäss Anhang 1 Teil A PSMV von der Saat bis zur Ernte • Ausnahmen im Rapsanbau, Kartoffelanbau und für Wirkstoffe mit geringem Risiko
Beitrag	Pro ha teilnehmender Fläche; zweistufig je nach Risiko und Ausmass des möglichen Ertragsverlustes der Kultur : Stufe 1: Getreide, Leguminosen und Sonnenblumen Stufe 2: Raps, Zuckerrüben, Kartoffeln
Umsetzung Kontrolle	Wie bisher: ÖLN Kontrolle (Sichtkontrolle + Aufzeichnungen) + PSM-Analyse im Labor



Totalverzicht auf Insektizide und Akarizide – Ms1a


- Ziele: - Beitrag zur Zielerreichung Aktionsplan PSM und PSM-Absenkepfad
 - Synergien mit Labels (Mehrwert generieren)

Thema	 Gemüse- und einjähriger Beerenanbau
Verpflichtungsdauer	1 Jahr
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Totalverzicht auf Insektizide und Akarizide gemäss Anhang 1 Teil A PSMV • Umsetzung: 100% der Hauptkultur im Beerenanbau oder pro Fläche im Gemüsebau
Beitrag	Pro Hektare teilnehmender Fläche
Umsetzung Kontrolle	ÖLN Kontrolle (Sichtkontrolle + Aufzeichnungen) + PSM-Analyse im Labor



Verzicht auf Insektizide, Akarizide und Fungizide nach der Blüte – Ms1b


- Ziele:
- Beitrag zur Zielerreichung Aktionsplan PSM und PSM-Absenkepfad
 - Synergien mit Labels (Mehrwert generieren)
 - Förderung Low-Residue Strategie

Thema	 Rebbau, Obstbau, Beerenanbau
Verpflichtungsdauer	4 Jahre
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf Insektizide, Akarizide und Fungizide nach der Blüte: ab BBCH71 beim Obstbau und Beerenanbau, ab BBCH73 beim Rebbau • Reduktion Kupfereinsatz: max. 1.5 – 3 kg Cu / ha / Jahr (aktuell REB-Anforderung Rebbau) • Bio-Wirkstoffe erlaubt (gemäss BioVo) • Umsetzung: pro Fläche
Beitrag	Pro Hektare teilnehmender Fläche
Umsetzung Kontrolle	ÖLN Kontrolle (Sichtkontrolle + Aufzeichnungen) + PSM-Analyse im Labor



Parzellen mit Produktionsmitteln gemäss BioVo – Ms9



Ziel: Übergangsmassnahme, um den Wechsel von konventioneller zum Biolandbau zu begleiten

Thema	 Rebbau, Obstbau, Beerenanbau, Permakultur
Verpflichtungsdauer	4 Jahre
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung von PSM und Dünger nach BioVo • Mit Biobeitrag nicht kumulierbar • Beitrag für den Betrieb: 8 Jahre erhältlich • Umsetzung: pro Fläche
Beitrag	Pro Hektare teilnehmender Fläche
Umsetzung Kontrolle	ÖLN Kontrolle (Sichtkontrolle + Aufzeichnungen) + PSM-Analyse im Labor



Verzicht auf Herbizide – M2



- Ziele: - Beitrag zur Zielerreichung Aktionsplan PSM und PSM-Absenkepfad
 - Synergien mit Labels (Mehrwert generieren)

Thema	 oAF	Hauptkulturen auf oAF	 DK	Spezialkulturen
Verpflichtungsdauer		1 Jahr		4 Jahre
Voraussetzungen		<ul style="list-style-type: none"> Totalverzicht auf Herbizide von der Ernte Vorkultur bis Ernte Hauptkultur Zuckerrüben: ab 4 Blatt Stadium (wie heute REB) Umsetzung: 100% der Hauptkultur oder Fläche im Gemüsebau Kartoffelanbau: Produkte zur Eliminierung der Stauden erlaubt BFF + Nützlingsstreifen nicht beitragsberechtigt 		<ul style="list-style-type: none"> Totalverzicht auf Herbizide Umsetzung: pro Fläche Gezielte Behandlungen um den Stamm erlaubt BFF + Nützlingsstreifen nicht beitragsberechtigt
Beitrag		Pro Hektare teilnehmender Fläche 3x Beitragshöhe Stufe 1: Getreide Stufe 2: Raps, Kartoffeln Stufe 3: Spezialkulturen		Pro Hektare teilnehmender Fläche
Umsetzung Kontrolle		ÖLN Kontrolle (Sichtkontrolle + Aufzeichnungen) + PSM-Analyse im Labor		



Nützlingsstreifen – M3


- Ziele: Förderung von Nutzorganismen (Nützlingen und Bestäubern)
- Verringerung des Schädlingsdrucks und Reduzierung des PSM-Einsatzes
 - Umsetzung in der Tal- und Hügellzone

Thema	 oAF	In oAF	 DK	Spezialkulturen
Verpflichtungsdauer		1 Jahr		4 Jahre
Voraussetzungen		<ul style="list-style-type: none"> Einjährige / Mehrjährige NS Umsetzung: Streifenförmig, 3-5m breit, ganze Länge der Parzelle Düngung und PSM Einsatz in NS nicht erlaubt Einzelstockbehandlung erlaubt 		<ul style="list-style-type: none"> Mehrjährige NS Umsetzung: zwischen den Reihen, mind. 5% der Parzelle ist bedeckt Bleibt am selben Ort während Verpflichtungsdauer Während Blütezeit NS, keine Ausbringung Insektizide in den Reihen, wo ein NS besteht Voraussetzungen zur Düngung / PSM Anwendung gleich wie bei oAF
Beitrag		Pro Hektare Nützlingsstreifen		
Umsetzung Kontrolle		Wie bisher: im Rahmen der BFF Grundkontrollen mit Stichproben Kontrollen		



Humusbilanz – M4

- Ziele:
- Humusgehalt massgebend für die Bodenfruchtbarkeit
 - NFP 68 empfiehlt den Aufbau/Erhalt des Humusgehaltes in den Ackerböden

Thema	 Ackerfläche ausser Spezialkulturen
Verpflichtungsdauer	4 Jahre
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebe mit > 3 ha oAF • Beitrag ausgerichtet wenn jährliches Ausfüllen der Humusbilanz • Angaben pro Parzelle -> Resultat rechnerisch und gesamtbetrieblich ermittelt • Zusatzbeitrag: Erreichung der Bilanz-Zielgrösse • Verhältnis Humus/Ton wird mit ÖLN Bodenanalyse festgelegt
Beitrag	Pro Hektare teilnehmender Fläche Zweistufig: Beitrag / Zusatzbeitrag
Umsetzung Kontrolle	Wie Nährstoff- bzw. Futterbilanz; ÖLN-Kontrolle sowie gezielte Büro-Kontrolle (Datenplausibilisierung)



Humusbilanz – M4

(1) Beitragsberechtigt sind Betriebe ...

- ... mit > 3 ha offene Ackerfläche
- ... mit > 75% der Ackerfläche des Betriebs mit < 10% Humusgehalt.

(2) Den Rechner ausfüllen – jährlich

Beitrag Fr. 50.- pro ha Ackerfläche

- **Konstanten:** ... Name Parzellen, pH, Ton- und Humusgehalt (gemäss ÖLN-Bodenanalyse)
- **Variablen:** ... Kulturen, Flächenangaben, Zufuhr organische Dünger, Zwischenkulturen.

(3) Zielerreichung - über eine 4-jährige Periode:

Beitrag Fr. 200.- pro ha Ackerfläche

- **Einteilung** des Betriebes je nach Humus/Ton-Verhältnis (gemäss ÖLN-Bodenanalyse)

Durchschnitt des Humusgehaltes

- berechnet über 4 Jahre und gewichtet nach Flächen.

Verhältnis Humus/Ton

- kleiner 0,125 -> Humusgehalt muss mind. +100 kg pro Jahr und ha zunehmen
- grösser 0,125 -> Humusgehalt darf nicht abnehmen. Mind. +0 kg pro Jahr und ha

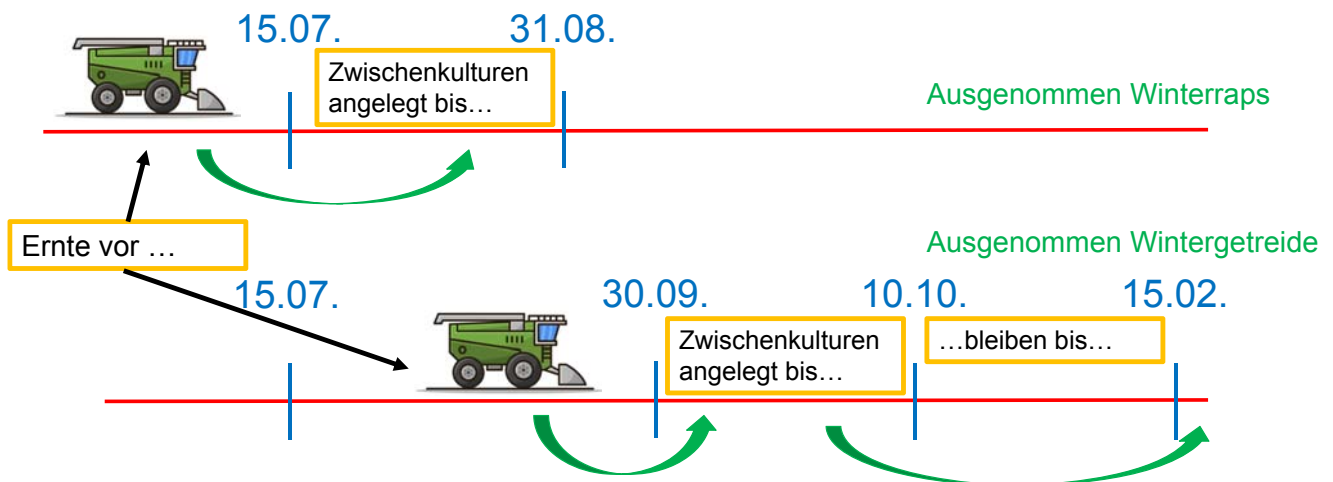
Bodenfruchtbarkeit Massnahmenset – M5

- Ziele: - Förderung der konservierenden Landwirtschaft
 - Verbesserung der Fruchtbarkeit des Bodens

Thema	oAF Alle Hauptkulturen auf oAF	DK Rebbau
Verpflichtungsdauer	4 Jahre	4 Jahre
Voraussetzungen	Minimale Bodenbedeckung <ul style="list-style-type: none"> Ackerbau: Umsetzung 100% der Hauptkultur nach fixen Terminen Gemüsebau: min. 70% bewachsen Schonende Bodenbearbeitung: pfluglose Verfahren (Weiterführung REB) <ul style="list-style-type: none"> Link mit Bodenbedeckung Mind. 60% auf Ackerfläche Kumulierbar mit Humustool 	Beitrag für Bodenbedeckung <ul style="list-style-type: none"> Dauerbegrünung von 70% Rückfuhr an Ernterückständen (Schnittholz und Trester)
Beitrag	Pro Hektare teilnehmender Fläche	
Umsetzung Kontrolle	ÖLN-Kontrolle (Sichtkontrolle + Aufzeichnungen)	

Bodenfruchtbarkeit Massnahmenset – M5


Minimale Bodenbedeckung - Ackerbau: Umsetzung 100% der Hauptkultur nach fixen Terminen





Effizienter Stickstoffeinsatz – M6

- Ziele:
- Beitrag Absenkepfad Nährstoffe
 - Beitrag für einen effizienten Einsatz von N-Dünger
 - Reduktion der Lachgas-Emissionen und Beitrag zur Klimastrategie
 - Indirekte Förderung der Fruchtbarkeit des Bodens

Thema	 Alle Hauptkulturen auf oAF
Verpflichtungsdauer	1 Jahr
Voraussetzungen	Die Bedingung ist erfüllt, wenn gesamtbetrieblich die Zufuhr an Stickstoff (N) 90% des Bedarfs der Kulturen nicht übersteigt, gemäss Suisse-Bilanz
Beitrag	Pro Hektare teilnehmender Fläche
Umsetzung Kontrolle	Analog Nährstoffbilanz



Produktionssystembeiträge PSB

Massnahmen für die Nutztierhaltung





Begrenzung Rohproteinzufuhr – MN1

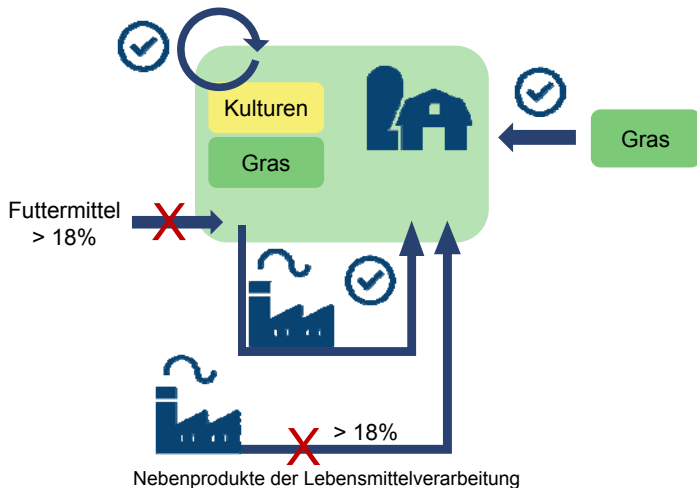
- Ziele:
- standortangepasste Rindviehtypen, Tierbestände sowie
 - standortangepasste und tiergerechte Fütterung

Thema	Reduzierte Proteinzufuhr zur Fütterung raufutterverzehrender Nutztiere
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Stufe 1– Zufuhr betriebsfremder Futtermittel nur mit einem Rohprotein-Gehalt tiefer als 18%: Zufuhr von u.a. Gras erlaubt, dafür keine Zufuhr von Kraffutter mit mehr als 18% Rohprotein (z.B. Soja). • Stufe 2 – Zufuhr betriebsfremder Futtermittel nur mit einem Rohprotein-Gehalt tiefer als 12%: Keine Zufuhr von Gras, dafür Getreide und Mais erlaubt • Angepasste Regelung für die Nebenprodukte der Lebensmittelverarbeitung und das Weiden auf nicht zum Betrieb zählenden Grünfläche • Fütterung in der Sömmerung sowie Milchpulver nicht berücksichtigt • Min. Mindesttierbesatz
Beitrag	Pro Hektare Grünland, differenziert <ul style="list-style-type: none"> - nach Tierkategorien (höherer Beitrag für die Milchkühe, gemolkenen Schafen und Ziegen) - nach Stufe (höherer Beitrag für die Stufe 2)
Umsetzung Kontrolle	Überprüfung Aufzeichnungen der zugeführten Futtermittel Stichprobenweise Analyse von Futterproben auf Proteingehalt

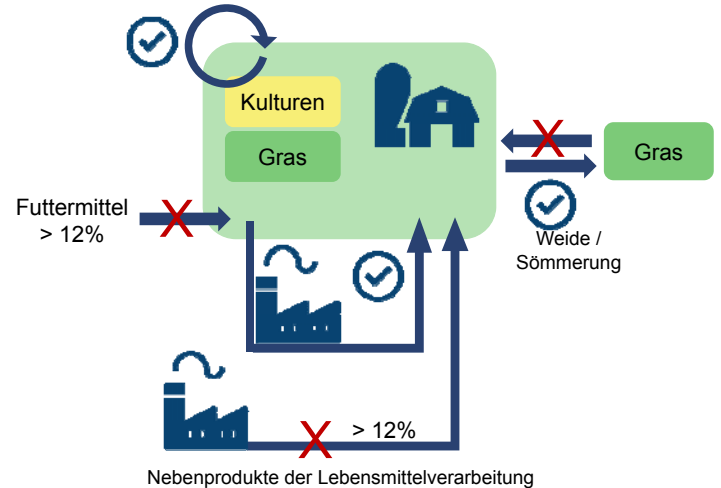


Begrenzung der Rohproteinzufuhr

1 Stufe < 18% an Rohprotein



2 Stufe < 12% an Rohprotein





Tierwohl – MN4

- Ziele:
- Weiterführung Tierwohlprogramme BTS und RAUS
 - Stärkung der Weide beim Rindvieh

Thema	«Weidebeitrag»: Stärkung der Weide mit einem neuen Programm im RAUS beim Rindvieh («besonders hohe Anforderungen an Auslauf und Weide»)
Voraussetzungen	<p>RAUS-Beitrag, analog bisher: Die Weidefläche beträgt mind. 4 Aren je GVE Rindvieh (anstatt heutiger Regelung: 25% TS-Tagesverzehr)</p> <p>Weidebeitrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 80% TS-Tagesverzehr auf der Weide, und • Gesamtbetrieblichkeit für RAUS beim Rindvieh und • 26 Winterauslaufstage je Monat
Beitrag	Je GVE und Jahr
Umsetzung Kontrolle	Wie bisher



Tierwohl

	Sommer (Mai – Oktober)		Winter (April – November)		
RAUS-Beitrag	26x	4 Aren/GVE	13x		• Teilnahme pro Tierkategorie
Weidebeitrag	26x	80% TS-Tagesverzehr	26x		• Rindviehkategorien, die den Weidebeitrag nicht erhalten, müssen die RAUS-Beiträge erfüllen



Nutzungsdauer Kühe – MN5

Ziele: Senkung der Treibhausgas-Emissionen

Thema	Erhöhung der durchschnittlichen Anzahl Laktationen bzw. Abkalbungen der Kühe («Milchkühe» und «andere Kühe») eines Betriebes
Voraussetzungen	Erreichen der festgelegten Mindestzahl an Laktationen bzw. Abkalbungen: <ul style="list-style-type: none">• Milchkühe: 3 Abkalbungen• Andere Kühe: 4 Abkalbungen Die Anzahl Laktationen wird nach der durchschnittlichen Anzahl Abkalbungen der geschlachteten Kühe in den vergangenen 3 Kalenderjahren bemessen
Beitrag	Pro GVE (für den Bestand der entsprechenden Tierkategorie) Lineare Steigerung des Beitrags je nach Anzahl Abkalbungen
Umsetzung Kontrolle	Auswertung der Daten der Tierverkehrsdatenbank



Diskussion





Mitteilungspflicht

- **Digitales Nährstoff- und Pflanzenschutzmanagement (dNPSM)**



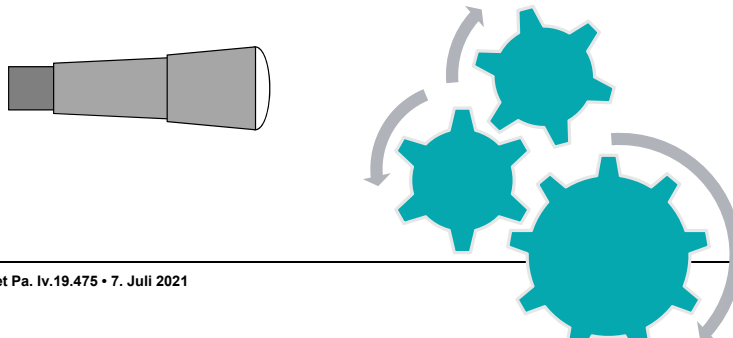
Vision Projekt dNPSM: Gesamtsystem

- Durch das digitale Nährstoff- und Pflanzenschutzmittelmanagement wird der Beschluss des Parlaments umgesetzt
- und eine transparente und glaubwürdige Landwirtschaft gefördert.
- Dazu erstellen wir ein breit akzeptiertes Gesamtsystem
- welches modular und erweiterbar ist,
- und die Elemente des Nährstoff- und Pflanzenschutzmittelmanagement umfasst.



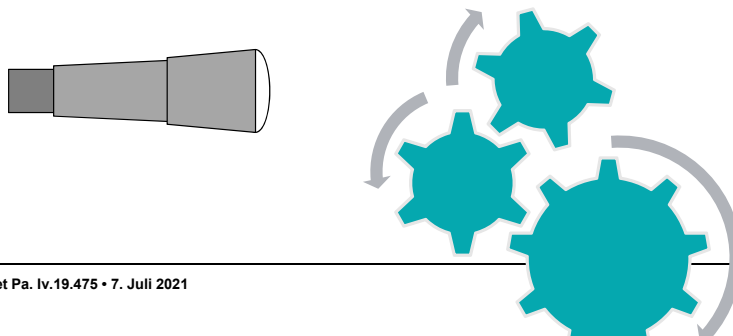
Vision Projekt dNPSM: Methoden und Werkzeuge

- Wir entwickeln praxisnahe sowie wissenschaftlich fundierte Methoden und benutzerfreundliche Werkzeuge
- welche wir der Landwirtschaft, den Behörden, der Forschung und weiteren künftigen Nutzern zur Verfügung stellen.
- Dabei können externe Dienstleister miteinbezogen werden.



Vision Projekt dNPSM: Datenflüsse und Datennutzung

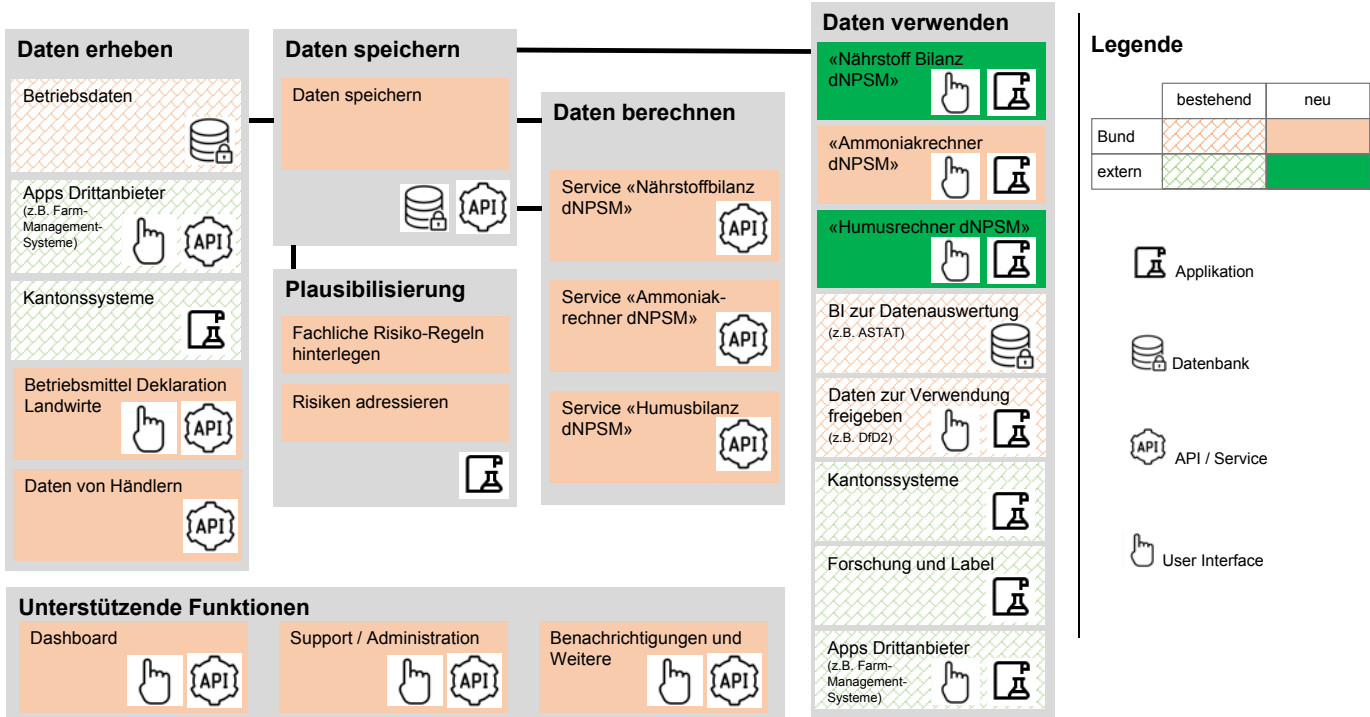
- Wir erheben umfassende Informationen zu den Nährstoff- und Pflanzenschutzmittelflüssen
- welche die Realität abbilden.
- Diese werden digital und effizient erhoben.
- Das Gesamtsystem ermöglicht die Weitergabe und Nutzung dieser Informationen.



Übergeordnete Ziele des Projekts dNPSM

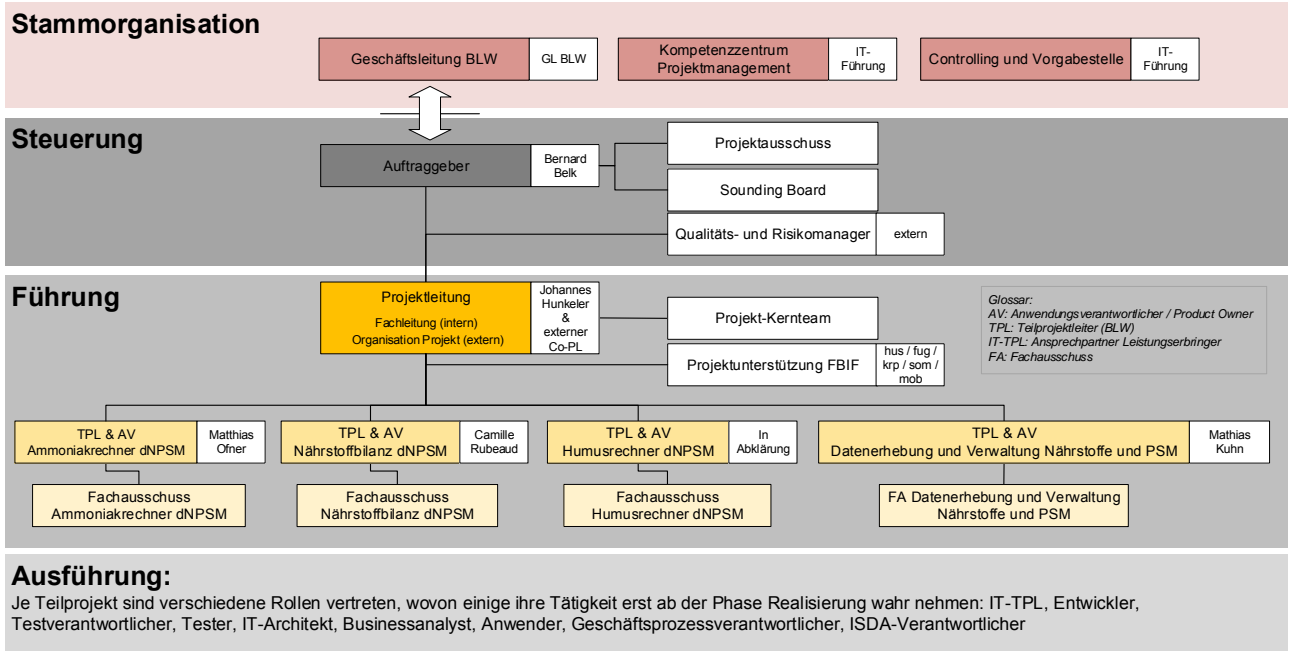
Kategorie	Ziel
Beschaffung von Informationen	Das Gesamtsystem welches mit dem Projekt dNPSM erstellt wird, ermöglicht eine <u>kostengünstige und effiziente Beschaffung und Weitergabe von Informationen</u> über Betriebsmittel der Schweizer Landwirtschaft bis auf <u>Stufe Einzelbetrieb</u> , wo sinnvoll oder notwendig bis auf Stufe Parzelle. Die <u>Bewirtschafter können die Weitergabe der Daten verwalten und kontrollieren</u> .
Modularität und Erweiterbarkeit	Das Gesamtsystem <u>berücksichtigt bestehende</u> Methoden und Werkzeuge und ist auch über das Projekt hinaus <u>modular erweiterbar</u> .
Zusammenarbeit Behörden (kantonaler Vollzug und Kontrollstellen) und Forschung	Das Gesamtsystem dNPSM <u>unterstützt bestehende Systeme</u> , Methoden und Werkzeuge die zum <u>Vollzug</u> und weitere <u>Aufgaben durch Behörden und Forschung</u> verwendet werden können, damit die Erfüllung der gesetzlichen Zielvorgaben in der Landwirtschaft überprüft werden kann.
Zusammenarbeit mit Bewirtschaftern	Das Gesamtsystem dNPSM stellt Methoden und Werkzeuge zur Verfügung mit Hilfe derer der Bewirtschafter an der <u>Förderung durch Direktzahlungen</u> insbesondere im Bereich Produktionssystembeiträge (PSB) teilnehmen kann und <u>gesetzliche Pflichten erfüllen</u> kann. Zusätzlich können die Methoden und Werkzeuge vom Bewirtschafter als <u>Entscheidungshilfe</u> verwendet werden.
Subsidiaritätsprinzip	Das Gesamtsystem kann <u>aus Komponenten die vom Bund oder von Dritten</u> angeboten und betrieben werden bestehen. Die vom Bund angebotenen Komponenten ergänzen nach dem <u>Subsidiaritätsprinzip</u> die Angebote von Dritten.

Zielbild dNPSM

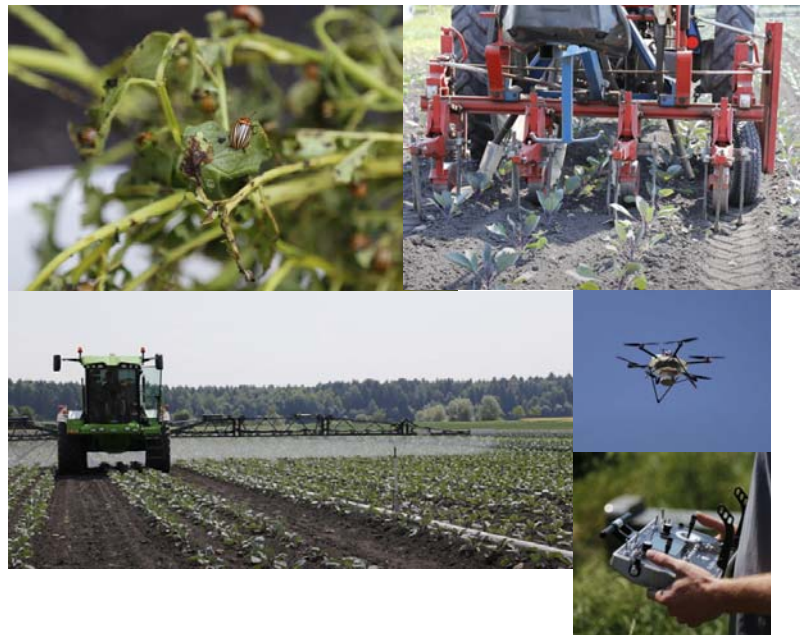




Organigramm dNPSM



Diskussion



Kursevaluation - HOTSPOT Agrarpolitik

- Wir laden Sie ein, die ca. 5-minütige Zufriedenheitsumfrage auszufüllen.
- Sie können auf die Umfrage zugreifen, indem Sie den QR-Code mit der Kamera Ihres Smartphones einscannen (Deutsche Sprache wählen) oder indem Sie dem Link folgen:
- <https://de.surveymonkey.com/r/agridea21059u>

